

Vorlage der Verwaltung		Fachbereich: Umwelt, Verkehr, Abwasser	Datum: 17.10.2023	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt		Bezeichnung der Vorlage: Siebzehnte Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wegberg		Datum:
Vorlage-Nr: VO/0224/23				Bürgermeister:
Zu beraten im:				
Ö/N	Datum	Gremium		
Ö	07.11.2023	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Verkehr und Tourismus (KUVT)		
Ö	28.11.2023	Haupt- und Finanzausschuss (HFA)		
Ö	19.12.2023	Rat der Stadt Wegberg		

Sachverhalt:

Die dieser Vorlage beigelegte Gebührenbedarfsberechnung ergibt für das Jahr 2024 einen leichten Anstieg bei der Gewichtsgebühr von 0,33 Euro auf 0,35 Euro je Kilogramm Restabfall sowie von durchschnittlich 8,59 % bei den Grundgebühren. Die Zusatzgebühren erhöhen sich um durchschnittlich 7,57 %. Die Jahresgebühren für die Biotonne reduzieren sich um jeweils 20,00 €.

Der für dieses Jahr zusätzliche siebte Grünabfuhrtermin bleibt auch für das Jahr 2024 bestehen.

Gegenüber dem Vorjahr ändern sich die Gebühren wie folgt:

<u>Grundgebühr Restabfallgefäß</u>		
Behältergröße	2023	2024
80l	45,65 €	49,60 €
120l	73,05 €	79,35 €
240l	91,35 €	99,15 €
1.100l	730,70 €	793,25 €

<u>Jahresgebühr Biotonne</u>		
Behältergröße	2023	2024
120l	60,00 €	40,00 €
240l	90,00 €	70,00 €

Erläuterung zur Grundgebühr und Jahresgebühr der Biotonne:

Der Anstieg von durchschnittlich 8,59 % bei den Grundgebühren resultiert aus den Preisanpassungen zum 01.01.2024 durch die beiden Entsorger. Sowohl die Firma Drekopf, als auch die Firma Schönackers erhöht die leistungsabhängigen Entgelte ab dem nächsten Jahr um 7,97 % und die Grundentgelte um 6,78 %.

Die Biotonne wird bislang von über 2.500 Haushalten genutzt. Um hier eine noch größere Attraktivität für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wegberg zu schaffen,

sollen die Gebühren für eine Biotonne um jeweils 20,00 € gesenkt werden. Eine höhere Anschlussquote würde ebenfalls dabei helfen, die hohen Mengen bei der Grünabfuhr zu reduzieren.

<u>Gewichtsgebühr pro Kilogramm Restabfall</u>	
2023	2024
0,33 €	0,35 €

Erläuterung zur Veränderung der Gewichtsgebühr:

Aufgrund neuer Verträge und gestiegener Kosten hat der Kreis Heinsberg die Gebühren für die Verwertung von Haus- und Sperrmüll erhöht. Die Kosten für die Stadt Wegberg steigen dadurch beim Hausmüll von derzeit 159,00 € auf 170,00 € pro Tonne und beim Sperrmüll von 164,00 € auf 175,00 € pro Tonne. Des Weiteren sind für die mengenunabhängige Entsorgung von Restabfällen, je gemeldetem Einwohner, ab dem 01.01.2024 8,00 € statt bislang 7,65 € an den Kreis Heinsberg zu zahlen. Die Mehrkosten, die der Stadt Wegberg hierdurch entstehen können durch die geringfügige Erhöhung der Gewichtsgebühr von 0,33 € auf 0,35 € aufgefangen werden.

<u>Zusatzgebühren</u>		
Art der Leistung	2023	2024
Zusatzleerungen oberhalb der mit der Grundgebühr abgedeckten 13 Leerungen (80, 120, 240 Liter Restabfallbehälter)	0,76 €	0,82 €
Zusatzleerungen oberhalb der mit der Grundgebühr abgedeckten 13 Leerungen (1.100 Liter Restabfallbehälter)	3,97 €	4,29 €
Wöchentliche Leerung 1.100l Restabfallbehälter	103,22 €	111,54 €
Zweiwöchentlich Entleerung 1.100l Altpapierbehälter	23,14 €	24,83 €
Zusätzliche Gestellung Altpapierbehälter (120 oder 240 Liter)	8,79 €	9,44 €
Zusätzliche Gestellung Altpapierbehälter (1.100 Liter)	28,00 €	29,82 €
Volumenbedingter Behältertausch Restabfallbehälter	45,75 €	49,40 €
Volumenbedingter Behältertausch Altpapierbehälter	8,50 €	9,13 €

Erläuterung zur Veränderung der Zusatzgebühren:

Der Anstieg von durchschnittlich 7,57 % bei den Zusatzgebühren resultiert ebenfalls aus den Preisanpassungen zum 01.01.2024 durch die beiden Entsorger.

Veränderung der Abfallgebühren für eine durchschnittliche vierköpfige Familie mit einem 120l Restabfallgefäß und einem jährlichen Restabfallgewicht von 400 kg und 20 Leerungen:

	2023	2024
Grundgebühr	73,05 €	79,35 €

Gewichtsgebühr	132,00 € (400 kg x 0,33 €)	140,00 € (400 kg x 0,35 €)
Zusatzgebühr (Zusatzleerungen oberhalb der mit der Grundgebühr abgedeckten 13 Leerungen)	5,32 € (7 x 0,76 €)	5,74 € (7 x 0,82 €)
Gesamt	210,37 €	225,09 €

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Klima, Umwelt, Verkehr und Tourismus empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat der Stadt Wegberg zu empfehlen, die anliegende Siebzehnte Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wegberg (Anlage 1) zu beschließen.

Kosten und Finanzierung:

Die Erträge und Aufwendungen aus der Gebührenbedarfsberechnung werden für die Haushaltsplanung 2024 beim Produkt 11 02 00 (Abfallwirtschaft) angemeldet.

Alternativen:

Keine

Anlage/n:

Anlage 1 – Siebzehnte Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wegberg

Anlage 2 – Gebührenkalkulation

Anlage 3 – Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

**Siebzehnte Änderungssatzung zur Gebührensatzung
zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wegberg
vom ...**

Der Rat der Stadt Wegberg hat aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) und der §§ 1, 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. 1969 S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. April 2023 (GV. NRW. S. 233), in seiner Sitzung am ... folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 5 der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wegberg vom 21. Dezember 2005, zuletzt geändert durch die Sechzehnte Änderungssatzung vom 21. Dezember 2022, wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Buchstabe A wird der Betrag „45,65“ durch den Betrag „49,60“, der Betrag „73,05“ durch den Betrag „79,35“, der Betrag „91,35“ durch den Betrag „99,15“ und der Betrag „730,70“ durch den Betrag „793,25“ ersetzt.
 - b) In Buchstabe B wird jeweils der Betrag „0,33“ durch den Betrag „0,35“ sowie der Betrag „6,60“ durch den Betrag „7,00“, der Betrag „82,50“ durch den Betrag „87,50“, der Betrag „132,00“ durch den Betrag „140,00“, der Betrag „165,00“ durch den Betrag „175,00“ und der Betrag „1.320,00“ durch den Betrag „1.400,00“ ersetzt.
 - c) In Buchstabe C wird der Betrag „60,00“ durch den Betrag „40,00“ und der Betrag „90,00“ durch den Betrag „70,00“ ersetzt.
2. In Absatz 3 Satz 2 wird der Betrag „45,75“ durch den Betrag „49,40“ und der Betrag „8,50“ durch den Betrag „9,13“ ersetzt.
3. Absatz 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 3 wird der Betrag „0,76“ durch den Betrag „0,82“ ersetzt.
 - b) In Satz 4 wird der Betrag „3,97“ durch den Betrag „4,29“ ersetzt.
4. Absatz 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Buchstabe a wird der Betrag „8,79“ durch den Betrag „9,44“ ersetzt.
 - b) In Buchstabe b wird der Betrag „28,00“ durch den Betrag „29,82“ ersetzt.
5. Absatz 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Im zweiten Buchstaben a wird der Betrag „103,22“ durch den Betrag „111,54“ ersetzt.
 - b) Im zweiten Buchstaben b wird der Betrag „23,14“ durch den Betrag „24,83“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Vorläufige Gebührenbedarfsberechnung zur Ermittlung der Abfallgebühren
für das Haushaltsjahr 2024

Wegberg, den 19. Oktober 2023

1. Kosten zur Ermittlung der Grundgebühr

	Anzahl (erwarteter Wert)	Nettoeinzelpreis		vorauss. Brutto- gesamtentgelt 2024	Prognose- wert f. 2023
I Sammlung und Transport					
Grundentgelte					
Restabfall in Abhängigkeit der Einwohnerzahl	28.112	0,94 €	MwSt.	26.425,28 € 5.020,80 €	31.079,85 €
				31.446,08 €	
Altpapier in Abhängigkeit der Einwohnerzahl	28.112	0,20 €	MwSt.	5.622,40 € 1.068,26 €	6.710,42 €
				6.690,66 €	
Bioabfall in Abhängigkeit der Behälteranzahl	2.758 x 0,25	689,50 €	MwSt.	8.274,00 € 1.572,06 €	9.293,14 €
				9.846,06 €	
Behälterlose Abfälle in Abhängigkeit der Einwohnerzahl	28.112	1,00 €	MwSt.	28.112,00 € 5.341,28 €	33.198,93 €
				33.453,28 €	
Summe Grundpreise				81.436,08 €	

Leistungspreise

Restabfallerfassung					
Leerung 80, 120, 240 Liter Behälter in Abhängigkeit der Leerungsanzahl (12.253 Behälter x 13 Leerungen)	159.289	0,69 €		109.909,41 € 20.882,79 €	120.849,16 €
				130.792,20 €	

	Anzahl (erwarteter Wert)	Nettoeinzelpreis		vorauss. Brutto- gesamtentgelt 2024	Prognose- wert f. 2023
Leerung 1.100 Liter Behälter (14-tägig) in Abhängigkeit der Leerungsanzahl (133 Behälter x 13 Leerungen)	1.729	3,61 €		6.241,69 €	
			MwSt.	1.185,92 €	
				<u>7.427,61 €</u>	6.665,40 €
Transport Restabfall in Abhängigkeit des Restabfallgewichts in Tonnen	3.350	15,88 €		53.198,00 €	
			MwSt.	10.107,62 €	
				<u>63.305,62 €</u>	59.516,66 €
Behältermierte 80 Liter, 120 Liter und 240 Liter in Abhängigkeit der Behälteranzahl	12.253	2,40 €		29.407,20 €	
			MwSt.	5.587,37 €	
				<u>34.994,57 €</u>	34.860,34 €
Behältermierte 1.100 Liter in Abhängigkeit der Behälteranzahl	133	13,68 €		1.819,44 €	
			MwSt.	345,69 €	
				<u>2.165,13 €</u>	2.100,02 €

Erfassung von behälterlosen Abfällen

Sammlung und Transport von sperrigen Abfällen, nicht verwertbar in Abhängigkeit des Gewichts in Tonnen	575	89,11 €		51.238,25 €	
			MwSt.	9.735,27 €	
				<u>60.973,52 €</u>	54.015,89 €
Sammlung und Transport von Altholz in Abhängigkeit des Gewichts in Tonnen	500	65,35 €		32.675,00 €	
			MwSt.	6.208,25 €	
				<u>38.883,25 €</u>	36.009,40 €
Sammlung von Altholz der Kategorie A IV in Abhängigkeit der geleisteten Arbeitsstunden	95	84,06 €		7.985,70 €	
			MwSt.	1.517,28 €	
				<u>9.502,98 €</u>	9.502,98 €
Transport von Altholz der Kategorie A IV in Abhängigkeit des Gewichts in Tonnen	30	7,26 €		217,80 €	
			MwSt.	41,38 €	
				<u>259,18 €</u>	399,84 €

	Anzahl (erwarteter Wert)	Nettoeinzelpreis		vorauss. Brutto- gesamtentgelt 2024	Prognose- wert f. 2023
Elektronisches Abfallnachweisverfahren für A IV-Altholz				250,00 €	
			MwSt.	47,50 €	
				297,50 €	297,50 €

Erfassung von Papier, Pappe und Kartonagen

Leerung 120, 240 Liter der Abhängigkeit der Leerungsanzahl (11.814 Behälter x 13 Leerungen)	153.582	0,56 €		86.005,92 €	
			MwSt.	16.341,12 €	
				102.347,04 €	94.553,88 €
Leerung 1.100 Liter (vierwöchentlich) der Abhängigkeit der Leerungsanzahl (178 Behälter x 13 Leerungen)	2.314	1,62 €		3.748,68 €	
			MwSt.	712,25 €	
				4.460,93 €	3.968,06 €
Transport von Altpapier in Abhängigkeit des Restabfallgewichts in Tonnen	1.800	15,61 €		28.098,00 €	
			MwSt.	5.338,62 €	
				33.436,62 €	32.694,06 €
Wöchentliche Altpapierabholung am Rathaus in Abhängigkeit der Abholungen	0	0,00 €		0,00 €	
			MwSt.	0,00 €	
				0,00 €	0,00 €
Behältermiete 120 Liter und 240 Liter in Abhängigkeit der Behälteranzahl	11.814	0,72 €		8.506,08 €	
			MwSt.	1.616,16 €	
				10.122,24 €	10.070,83 €
Behältermiete 1.100 Liter in Abhängigkeit der Behälteranzahl	271	4,08 €		1.105,68 €	
			MwSt.	210,08 €	
				1.315,76 €	1.291,48 €
Altpapierpresscontainer 18 m³ Miete für 1 Container / Monat	12	191,53 €		2.298,36 €	
			MwSt.	436,69 €	
				2.735,05 €	2.735,05 €
Altpapierpresscontainer 18 m³ Leerungen / Jahr	26	125,90 €		3.273,40 €	
			MwSt.	621,95 €	
				3.895,35 €	3.607,91 €

Anzahl (erwarteter Wert)	Nettoeinzelpreis		vorauss. Brutto- gesamtentgelt 2024	Prognose- wert f. 2023
--------------------------------	------------------	--	---	---------------------------

Erfassung von Bioabfall

Leerung Biotonne	71.708	1,00 €	MwSt.	71.708,00 €		
				13.624,52 €		
2.758 Behälter * 26 Leerungen					85.332,52 €	72.021,82 €
Transport von Bioabfall in Abhängigkeit des Gewichts in Tonnen	1.100	10,23 €	MwSt.	11.253,00 €		
				2.138,07 €		
					13.391,07 €	11.043,91 €
Behältermiete in Abhängigkeit der Behälterzahl (2.758 Behälter x 12 Monate)	33.096	0,26 €	MwSt.	8.604,96 €		
				1.634,94 €		
					10.239,90 €	9.293,14 €
Softwareanpassung Identsystem 61,31 € / Monat	12	61,31 €	MwSt.	735,72 €		
				139,79 €		
					875,51 €	810,82 €

Anzahl (erwarteter Wert)	Nettoeinzelpreis		vorauss. Brutto- gesamtentgelt 2024	Prognose- wert f. 2023
--------------------------------	------------------	--	---	---------------------------

Schadstoffsammlung

Haustürsammlung in Abhängigkeit der Sammlungsanzahl	4	3.498,29 €	MwSt.	13.993,16 €		
				2.658,70 €		
					16.651,86 €	15.422,02 €
Bereitstellung des Schadstoffmobils in Abhängigkeit Sammlungsanzahl	4	1.130,83 €	MwSt.	4.523,32 €		
				859,43 €		
					5.382,75 €	4.985,20 €

Erfassung von Elektroaltgeräten

Sammlung und Transport von Elektroaltgeräten in Abhängigkeit des Gewichts in Tonnen	63	193,01 €	MwSt.	12.159,63 €		
				2.310,33 €		
					14.469,96 €	10.210,20 €
Sammlung und Transport von Kühlgeräten in Abhängigkeit der abgeholten Kühlgeräte	471	18,23 €	MwSt.	8.586,33 €		
				1.631,40 €		
					10.217,73 €	8.737,93 €
Entleerung der Gitterboxen für die Erfassung von Haushaltselektrokleingeräten in Abhängigkeit der geleisteten Arbeitsstunden	41	45,67 €	MwSt.	1.872,47 €		
				355,77 €		
					2.228,24 €	2.265,17 €
An- und Abfahrt zur Entleerung der Gitterboxen für die Erfassung von Haushaltselektrokleingeräten in Abhängigkeit zur Entleerungshäufigkeit	32	91,35 €	MwSt.	2.923,20 €		
				555,41 €		
					3.478,61 €	2.416,18 €

	Anzahl (erwarteter Wert)	Nettoeinzelpreis		vorauss. Brutto- gesamtentgelt 2024	Prognose- wert f. 2023
Miete Gitterboxen f. Erfassung von Haushaltselektrokleingeräten	8	120,00 €		960,00 €	
in Abhängigkeit der Anzahl der aufgestellten Gitterboxen			MwSt.	182,40 €	
				1.142,40 €	1.142,40 €

Erfassung von Grün- und Pflanzenabfällen

Haustürsammlung von pflanzlichen Abfällen in Abhängigkeit des Gewichts in Tonnen	2.150	58,92 €		126.678,00 €	
			MwSt.	24.068,82 €	
				150.746,82 €	149.358,09 €
Sammlung und Transport von Weihnachtsbäumen	98,00	191,69 €		18.785,62 €	
in Abhängigkeit des Gewichts in Tonnen			MwSt.	3.569,27 €	
				22.354,89 €	12.464,38 €
Erfassung und Annahme von Grün- und Pflanzenabfällen aus Privathaushalten				119.500,00 €	
Pauschalbetrag auf der Basis von 10.000 m³			MwSt.	22.705,00 €	
				142.205,00 €	118.405,00 €

Summe Leistungspreise 985.631,80 €

Summe I (Transport und Sammlung) 1.067.067,88 €

II Sonstige Leistungen

Personalkosten	85.580,98 €	91.834,00 €
Kosten für Fortbildungen	1.000,00 €	1.000,00 €

Anzahl (erwarteter Wert)	Nettoeinzelpreis	vorauss. Brutto- gesamtentgelt 2024	Prognose- wert f. 2023
--------------------------------	------------------	---	---------------------------

Kosten für Fachliteratur		800,00 €	800,00 €
--------------------------	--	----------	----------

Abfallberatung		10.000,00 €	10.000,00 €
----------------	--	-------------	-------------

Summe II (sonstige Leistungen)		97.380,98 €	103.634,00 €
--------------------------------	--	-------------	--------------

III Innere Verrechnungen

Erbrachte Leistungen des Baubetriebshofs		187.227,22 €	196.810,04 €
--	--	--------------	--------------

Erbrachte Leistungen der Verwaltung		23.055,21 €	22.367,46 €
-------------------------------------	--	-------------	-------------

Summe III (Innere Verrechnungen)		210.282,43 €	219.177,50 €
----------------------------------	--	--------------	--------------

IV Einnahmen zur Verringerung der Grundgebühr

Entgelt für Abfallberatung DSD in Abhängigkeit der Einwohnerzahl	28.112	0,26 €	7.309,12 €	7.716,54 €
---	--------	--------	------------	------------

Anzahl (erwarteter Wert)	Nettoeinzelpreis	vorauss. Brutto- gesamtentgelt 2024	Prognose- wert f. 2023
--------------------------------	------------------	---	---------------------------

Erlöse aus Altpapierverkauf in Abhängigkeit des Gewichts in Tonnen	1.800	90,00 €	162.000,00 € davon 65%	
			105.300,00 €	111.150,00 €

Summe V (Einnahmen zur Verringerung Grundgebühr)		112.609,12 €	118.866,54 €
--	--	--------------	--------------

Zusammenfassung der auf die Grundgebühr umzulegenden Kosten

Sammlung und Transport I		1.067.067,88 €
Sonstige Leistungen II		97.380,98 €
Innere Verrechnungen III		210.282,43 €
Einnahmen IV		-112.609,12 €
		1.262.122,17 €
		1.262.122,17 €
	Summe 1.	
		1.262.122,17 €
Kosten zur Ermittlung der Grundgebühr	rund	
		1.260.000,00 €

2. Kosten zur Ermittlung der Gewichtsgebühr

Anzahl (erwarteter Wert)	Nettoeinzelpreis	vorauss. Brutto- gesamtentgelt 2024	Prognose- wert f. 2023
--------------------------------	------------------	---	---------------------------

Gebühren an den Kreis HS zur Abfallentsorgung

Grundgebühr in Abhängigkeit der Einwohnerzahl	28.112	8,00 €	224.896,00 €	227.044,35 €
Entsorgungsgebühren von Restabfällen aus der Abfuhr in Abhängigkeit des Gewichts in Tonnen	3.350	170,00 €	569.500,00 €	564.450,00 €
Entsorgung von Restsperrmüll in Abhängigkeit des Gewichts in Tonnen	575	175,00 €	100.625,00 €	90.200,00 €
Entsorgung von Schadstoffen in Abhängigkeit der Einwohnerzahl	28.112	1,20 €	33.734,40 €	35.614,80 €

Verwertung von erfassten Abfällen

Verwertung von Altholz der Kategorie I- III in Abhängigkeit des Gewichts in Tonnen	500	68,67 €	MwSt. 34.335,00 € 6.523,65 €	40.858,65 €	37.842,00 €
Verwertung von Altholz der Kategorie A IV in Abhängigkeit des Gewichts in Tonnen	30	107,91 €	MwSt. 3.237,30 € 615,09 €	3.852,39 €	5.946,43 €
Verwertung Grünabfällen aus der Bündelsammlung sowie Weihnachtsbäume in Abhängigkeit des Gewichts in Tonnen	2.150	26,00 €	MwSt. 55.900,00 € 10.621,00 €	66.521,00 €	72.530,50 €
Verwertung von Bioabfällen in Abhängigkeit des Gewichts in Tonnen	1.100	105,45 €	MwSt. 115.995,00 € 22.039,05 €	138.034,05 €	113.891,09 €

Summe 2. 1.178.021,49 € 1.033.628,08 €

Kosten zur Ermittlung der Gewichtsgebühr rund **1.180.000,00 €**

3. Kosten zur Ermittlung der Zusatzgebühren

Anzahl (erwarteter Wert)	Nettoeinzelpreis	vorauss. Brutto- gesamtentgelt 2024	Prognose- wert f. 2023
--------------------------------	------------------	---	---------------------------

Zusätzliche Entleerungen von Restabfallbehältern

Leerungen oberhalb der mit der Grundgebühr abgedeckten 13 Entleerungen 80, 120, 240 Liter Restabfallbehälter in Abhängigkeit der Leerungsanzahl	50.679	0,69 €	34.968,51 €	MwSt.	6.644,02 €	41.612,53 €	37.518,70 €
Leerungen oberhalb der mit der Grundgebühr abgedeckten 13 Entleerungen 1.100 Liter Restabfallbehälter in Abhängigkeit der Leerungsanzahl	2.954	3,61 €	10.663,94 €	MwSt.	2.026,15 €	12.690,09 €	11.868,16 €
Wöchentliche Leerung von 1.100 Liter Restabfallbehälter in Abhängigkeit der Leerungsanzahl (69 Behälter x 26 Leerungen)	1.794	3,61 €	6.476,34 €	MwSt.	1.230,50 €	7.706,84 €	7.027,09 €

Zusätzliche Entleerung von Altpapierbehälter

Zweiwöchentliche Entleerung von 1.100 Liter Altpapierbehälter der Abhängigkeit der Leerungsanzahl (93 Behälter x 13 Leerungen)	1.209	1,61 €	1.946,49 €	MwSt.	369,83 €	2.316,32 €	2.204,48 €
---	-------	--------	------------	-------	----------	------------	------------

Anzahl (erwarteter Wert)	Nettoeinzelpreis		vorauss. Brutto- gesamtentgelt 2024	Prognose- wert f. 2023
--------------------------------	------------------	--	---	---------------------------

Zusätzliche Bereitstellung von Altpapierbehälter

Gestellung von 120 und 240 Liter Behälter in Abhängigkeit der Behälteranzahl	263	0,72 €	MwSt.	189,36 € 35,98 €	<u>225,34 €</u>	223,62 €
Leerung 120, 240 Liter (vierwöchentlich) der Abhängigkeit der Leerungsanzahl (263 Behälter x 13 Leerungen)	3.419	0,56 €	MwSt.	1.914,64 € 363,78 €	<u>2.278,42 €</u>	2.099,59 €
Gestellung von 1.100 Liter Behälter in Abhängigkeit der Behälteranzahl	66	4,08 €	MwSt.	269,28 € 51,16 €	<u>320,44 €</u>	305,88 €
Leerung 1.100 Liter Behälter (vierwöchentlich) der Abhängigkeit der Leerungsanzahl (66 Behälter x 13 Leerungen)	858	1,62 €	MwSt.	1.389,96 € 264,09 €	<u>1.654,05 €</u>	1.461,92 €
Volumenbedingter Behältertausch von Restabfall- und Biobehälter in Abhängigkeit der Anzahl der Tauschvorgänge	203	41,52 €	MwSt.	8.428,56 € 1.601,43 €	<u>10.029,99 €</u>	8.830,81 €
Volumenbedingter Behältertausch von Altpapierbehälter in Abhängigkeit der Anzahl der Tauschvorgänge	32	7,68 €	MwSt.	245,76 € 46,69 €	<u>292,45 €</u>	271,13 €

Summe 3. 79.126,48 € **71.540,25 €**

Kosten zur Ermittlung der Zusatzgebühren rund **79.000,00 €**

4. Gebühreneinnahmen

I Grundgebühr

Behältergröße	Anzahl	Gebührenhöhe	Gebührenaufkommen
80 Liter	4.511	49,60 € (2023: 45,65 €)	223.745,60 €
120 Liter	4.273	79,35 € (2023: 73,05 €)	339.062,55 €
240 Liter	3.469	99,15 € (2023: 91,35 €)	343.951,35 €
1.100 Liter	133	793,25 € (2023: 730,70 €)	105.502,25 €
Mehrfachnutzung	2.043	49,60 € (2023: 45,65 €)	101.332,80 €

Biotonne			
120 Liter	1.548	40,00 € (2023: 60,00 €)	61.920,00 €
240 Liter	1.210	70,00 € (2023: 90,00 €)	84.700,00 €

1.260.214,55 €

rund 1.260.000,00 €

II. Gewichtsgebühren

Restabfallaufkommen in kg	Gebührenhöhe pro kg	Gebührenaufkommen
3.350.000	0,35 € (2023: 0,33 €)	1.172.500,00 €

rund 1.180.000,00 €

III. Zusatzgebühren

(Zusatzgebühren werden bei einer tatsächlichen Inanspruchnahme der folgenden Leistungen erhoben.

Die Zusatzgebühren für die jeweilige Leistung entspricht dem jeweiligen Bruttoeinzelentgelt.)

	Gebührenhöhe	Anzahl	Gebührenaufkommen
Zusätzliche Entleerungen von Restabfallbehälter			
Zusatzleerungen oberhalb der mit der Grundgebühr abgedeckten 13 Entleerungen 80, 120, 240 Liter Restabfallbehälter (Einzelpreis 0,69 € zzgl. MwSt. = 0,82)	0,82 € (2023: 0,76 €)	50.679	41.556,78 €

	Gebührenhöhe	Anzahl	Gebührenaufkommen
Leerungen oberhalb der mit der Grundgebühr abgedeckten 13 Entleerungen 1.100 Liter Restabfallbehälter (Einzelpreis 3,61 € zzgl. MwSt. = 4,29 €)	4,29 € (2023: 3,97 €)	1.794	7.696,26 €
Wöchentliche Leerung von 1.100 Liter Restabfallbehälter (Bruttoeinzelpreis 4,29 € * 26 Leerungen = 111,54 €)	111,54 € (2023: 103,22 €)	69	7.696,26 €

Zusätzliche Entleerung von Altpapierbehälter

Zweiwöchentliche Entleerung 1.100 Liter von Altpapierbehälter (Einzelpreis 1,61 € zzgl. MwSt. = 1,91 € x 13 Leerungen = 24,83 €)	24,83 € (2023: 23,14 €)	95	2.358,85 €
---	-------------------------	----	------------

Zusätzliche Gestellung von Altpapierbehälter

Gestellung und vierwöchentliche Entleerung von 120 und 240 Liter Behälter Behältermiete: 0,72 € zzgl. MwSt. = 0,86 € Behälterleerung: 0,56 € zzgl. MwSt. = 0,66 € x 13 Leerungen = 8,58 €	9,44 € (2023: 8,79 €)	263	2.482,72 €
Gestellung und vierwöchentliche Entleerung von 1.100 Liter Behälter Behältermiete: 4,08 € zzgl. MwSt. = 4,86 € Behälterleerung: 1,62 € zzgl. MwSt. = 1,92 x 13 Leerungen = 24,96 €	29,82 € (2023: 28,00 €)	66	1.968,12 €

	Gebührenhöhe	Anzahl	Gebührenaufkommen
Volumenbedingter Behältertausch von Restabfallbehälter (Einzelpreis 41,52 € zzgl. MwSt. = 49,40 €)	49,40 € (2023: 45,75 €)	203	10.028,20 €
Volumenbedingter Behältertausch von Altpapierbehälter (Einzelpreis 7,68 € zzgl. MwSt. = 9,13 €)	9,13 € (2023: 8,50 €)	32	292,16 €

	<u>74.079,35 €</u>
rund	<u>79.000,00 €</u>

Zusammenfassung des zu erwartenden Gebührenaufkommens

Grundgebühr I	1.260.000,00 €
Gewichtsgebühr II	1.180.000,00 €
Zusatzgebühren III	79.000,00 €
Voraussichtliches Gebührenaufkommen Abfallwirtschaft 2024	<u>2.519.000,00 €</u>

5. Zusammenfassung

Kalkulierte Kosten der Abfallwirtschaft im Jahr 2024

1. Kosten zur Ermittlung der Grundgebühr	1.260.000,00 €
2. Kosten zur Ermittlung der Gewichtsgebühr	1.180.000,00 €
3. Kosten zur Ermittlung der Zusatzgebühren	79.000,00 €

Gesamtkosten	2.519.000,00 €
---------------------	-----------------------------

Kalkulierte Gebührenaufkommen Abfallwirtschaft im Jahr 2024

Gebühreneinnahmen	2.519.000,00 €
--------------------------	-----------------------------

Stellungnahme zur Gebührenkalkulation der Abfallgebühren 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Maßstabseinheiten	2
1.1	Grundgebühr	2
1.2	Gewichtsgebühr	2
1.3	Zusatzgebühren	2
2	Kostenermittlung	2
2.1	Grundgebühr	3
2.2	Gewichtsgebühr	4
2.3	Zusatzgebühren	5
3	Gebührenermittlung	5
3.1	Grundgebühr	5
3.2	Gewichtsgebühr	6
3.3	Zusatzgebühren	6
4	Gebührenveränderung	6
5	Kostendeckung	6

Der Rat hat in seiner Sitzung am 04.04.2016 entschieden, die Rechnungsprüfungsordnung dahingehend zu ändern, dass die örtliche Rechnungsprüfung über die Prüfung der Gebührenbedarfsberechnungen eine Stellungnahme an den Rat abgibt, die die wesentlichen Aussagen des Prüfberichts enthält. Ferner soll die Verwaltung bei Gebührenabweichungen in einzelnen Gebührenarten in Höhe von min. 30 % der örtlichen Rechnungsprüfung mit der Gebührenkalkulation eine vergleichende Gegenüberstellung der bisherigen Gebühren sowie der Ursachen für diese Abweichungen vorlegen. Die örtliche Rechnungsprüfung prüft die Gegenüberstellung und die Ursachen und nimmt das Ergebnis mit in die Stellungnahme auf.

Der Fachbereich Umwelt, Verkehr, Abwasser (FB 302) hat der örtlichen Rechnungsprüfung die Gebührenkalkulation für die Abfallgebühren am 22.10.2023 zur Prüfung vorgelegt.

In der Sitzung des Ausschusses für Wohnen, Bauen, Umwelt und Verkehr am 01.10.2019 erfolgten zunächst einige Grundsatzbeschlüsse zur zukünftigen Ausrichtung der Abfallentsorgung in der Stadt Wegberg (VO/0266/19 zu TOP 1.4), die für die vorliegende Kalkulation maßgeblich waren. So wurde entschieden,

- a) das mengenabhängige Gebührensystem für den Restabfall (Wiegesystem) beizubehalten,
- b) einen Bioabfallbehälter einzuführen, der jedem Haushalt auf freiwilliger Basis zur Verfügung gestellt werden soll und
- c) dass eine kommunale Grünannahmestelle im Stadtgebiet eingerichtet werden soll.

1 Maßstabseinheiten

1.1 Grundgebühr

Der Gebührenmaßstab richtet sich nach § 4 der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wegberg vom 21.12.2005 in der jeweils aktuellen Fassung. Bei der Grundgebühr ist das Volumen der auf dem angeschlossenen Grundstück vorgehaltenen Restabfallgefäße maßgeblich.

1.2 Gewichtsgebühr

Die Gewichtsgebühr richtet sich nach dem Gesamtgewicht des Restabfalls. Die Abfallmenge wird gewogen.

1.3 Zusatzgebühren

Die Zusatzgebühren richten sich nach der Anzahl der Leerungen, nach der Anzahl der Behälter sowie beim Behältertausch nach der Anzahl der Tauschvorgänge.

2 Kostenermittlung

Die nach § 6 Absatz 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansetzfähigen Kosten wurden auf 2.519.000 EUR ermittelt. Die Abfalllogistik- und Verwertungsleistungen für die Stadt Wegberg wurden der zuvor genannten grundsätzlichen Ausrichtung entsprechend in einem offenen Verfahren europaweit in 3 Losen ausgeschrieben.¹ Die Verträge laufen vom 01.01.2021 bis einschließlich 31.12.2027 einschließlich zwei Verlängerungsoptionen um je ein Jahr. Mit Schreiben vom 14.09.2023 hat die Fa. Schönackers Umweltdienste einen Antrag auf Angleichung der Vergütungssätze für die Lose 1 und 3 gemäß Ziffer 12 der ergänzenden Vertragsbedingungen zur Durchführung der Entsorgungsleistungen ab dem 01.01.2024 gestellt, und zwar für die Grundentgelte eine Erhöhung um 6,78 % und für die leistungsabhängigen Entgelte um 7,97 %. Da das Preisanpassungsbegehren den zuvor vertraglich fixierten Parametern entsprach und alle Nachweise (insbesondere Preisindizes) beigebracht wurden, musste dem Preisanpassungsbegehren stattgegeben werden.

Ferner hat auch die Fa. Drekopf mit Schreiben vom 28.09.2023 ein Preisanpassungsbegehren für Los 2 eingereicht, das eine Preiserhöhung in Höhe von 6,78 % für die Grundentgelte und 7,97 % für die leistungsabhängigen Entgelte vorsieht. Auch diesem Preisbegehren wurde entsprochen. Beide Preisanpassungsbegehren wurden im Detail durch die örtliche Rechnungsprüfung überprüft.

¹ Beschluss des WBUV in seiner Sitzung am 01.10.2019 zu TOP 1.4 (VO/0266/19)

Die bereits feststehenden bzw. absehbaren Ausschreibungsergebnisse der Annahme und Verwertung von Grünabfällen aus der Selbstanlieferung und der Holsammlung wurden für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 bei der Kalkulation entsprechend berücksichtigt.

Die verwendeten Einzelpreise sowie das zugrundeliegende Mengengerüst auf Basis der tatsächlich angefallenen Werte im Zeitraum Oktober 2022 bis einschließlich September 2023 wurden stichprobenartig überprüft. Dabei konnten keine Fehler festgestellt werden.

Die Kosten setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen und haben sich im Vergleich zur Gebührenkalkulation 2023 entwickelt:

2.1 Grundgebühr

	Kalkulation	Kalkulation	Kalkulation	Kalkulation	Veränderung	Veränderung
	2022	2023	2023 mit Zusatztermin	2024	(EUR)	(%)
I. Sammlung und Transport	855.321 €	948.554 €	1.003.889 €	1.067.068 €	63.179 €	7,39%
II. Sonstige Leistungen	95.108 €	103.634 €	103.634 €	97.381 €	-6.253 €	-6,57%
III. Innere Verrechnungen	175.000 €	219.178 €	219.178 €	210.282 €	-8.895 €	-5,08%
IV. Einnahmen	-124.291 €	-118.867 €	-118.867 €	-112.609 €	6.257 €	-5,03%
V. Sonderposten	164.643 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0,00%
Summe	1.165.781 €	1.152.499 €	1.207.834 €	1.262.122 €	54.288 €	4,66%
Summe (gerundet)	1.166.000 €	1.152.500 €	1.207.800 €	1.260.000 €	52.200 €	4,48%

Sammlung und Transport:

Bei der Kalkulation der Grundgebühr für die Abfallgebühren werden verschiedene Maßstabseinheiten angesetzt. Die Grundentgelte werden zunächst unter Berücksichtigung der Einwohnerwerte ermittelt, die aus der Einwohnerstatistik entnommen werden. Diese wurden vorliegend mit 28.112 Einwohnern ermittelt. Für die neu eingeführte Biotonne erfolgt die Kalkulation anhand der vsl. Behälterzahl. Die Ermittlung der Leistungspreise erfolgt im Wesentlichen unter Berücksichtigung der Anzahl der verschiedenen Abfallbehälter, der Leerungshäufigkeit sowie des tatsächlichen Gewichtsanfalls. Bei behälterlosen Abfällen wird im Wesentlichen auf den tatsächlichen Gewichtsanfall abgestellt. Teilweise werden aber auch die Sammlungshäufigkeit oder der vsl. geleistete Arbeitsaufwand als Maßstab genutzt.

Die Kosten steigen um 4,48 %. Dies resultiert in der Hauptsache aus dem Anstieg bei der Sammlung und dem Transport, welcher rund 63 Tsd. € beträgt. Diese Steigerung setzt sich im Wesentlichen mit + 24 Tsd. € zusammen aus dem erwarteten Ausschreibungsergebnis bei der Annahme und Verwertung von Grünabfällen aus der Selbstanlieferung (S-WEGB-2023-0044), erwarteten höheren Kosten für die Leerung der Biotonne aufgrund prognostizierter Behälterzunahme (+255 Behälter) mit 13 Tsd. €, Mehrkosten bei der Sammlung und dem Transport von Weihnachtsbäumen, da hier mit einer Gewichtszunahme von 39t gerechnet wird und der Nettopreis auch noch um 14,16 €/t gestiegen ist, was rund 10 Tsd. € ausmacht. Ferner wird auch bei den Leerungen der Restabfallbehälter mit einer steigenden Behälterzahl (+127 Behälter) gerechnet. Auch hier sind die Nettoeinzelpreise gestiegen (+0,05 €), was die Kosten letztlich um weitere +10 Tsd. erhöht.

Sonstige Leistungen:

Im Wesentlichen werden hier die Personalkosten nach den tatsächlichen Stellenanteilen im Produkt 11.02.00, Fortbildungskosten, Kosten für Literatur und die Kosten der Abfallberatung erfasst. Der Kostenansatz ist gesunken, da die Personalkosten gesunken sind. Als Hintergrund werden Verschiebungen in den Produktzuordnungen vermutet.

Innere Verrechnungen:

Hier erfolgt u.a. die Darstellung der Kosten des Baubetriebshofes. Der für die Kalkulation verwendete Wert entspricht dem im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 geprüften Wert und hat sich etwas verringert. Der Wert resultiert aus 4.109,13 Personalstunden und 2.726,50 Fuhrparkstunden, die entsprechend § 9 Abs.2 LAbfG voraussichtlich geleistet werden müssen. Darüber hinaus werden hier auch die Kosten der Verwaltung aus den Inneren Verrechnungen abgebildet. Die Entwicklung der Werte ist unauffällig, da weniger Personalstunden im Produkt geleistet wurden.

Einnahmen:

Die Einnahmen im Bereich der Abfallberatung richten sich nach der Einwohnerzahl, während der Erlös aus dem Altpapierverkauf wiederum gewichtsabhängig ist. Die Erlöse aus dem Altpapierverkauf wurden erneut leicht reduziert, da mit einem geringeren Gewichtsanfall (insgesamt 1.800 t statt 1.900 t) gerechnet wird.

Kalk. Entnahme aus dem Sonderposten / Ausgleich Kostenunterdeckung

Die Betriebskostenabrechnung 2022 hat mit einem Überschuss in Höhe von 139.930 € abgeschlossen. Eine Verwendung wird im Rahmen der Kalkulation derzeit nicht geplant. Auf den Ausgleichszeitraum des § 6 Abs.4 S.2 KAG NRW wird hingewiesen.

2.2 Gewichtsgebühr

	Kalkulation	Kalkulation	Kalkulation	Kalkulation	Veränderung	Veränderung
	2022	2023	2023 mit Zusatztermin	2024	(EUR)	(%)
Gebühren Kreis	853.681 €	917.309 €	917.309 €	928.755 €	11.446 €	1,34%
Verwertung v. erfassten Abf	189.736 €	232.947 €	239.671 €	249.266 €	9.596 €	5,06%
Summe	1.043.417 €	1.150.256 €	1.156.980 €	1.178.021 €	21.042 €	2,02%
Summe (gerundet)	1.043.000 €	1.150.000 €	1.157.000 €	1.180.000 €	23.000 €	2,21%

Der Kreis hat mitgeteilt, dass derzeit für die Verwertung von Restmüll und gemischten Siedlungsabfällen von einer Gebührenerhöhung um 11 €/t (von 159 €/t auf 170 €/t) und für Sperrmüll um 11 €/t (von 164 €/t auf 175 €/t) ausgegangen werden muss. Dies schlägt mit Mehrkosten von 15 Tsd. € zu Buche, während aber die Grundgebühr je Einwohner konstant gehalten wird und aufgrund des Einwohnerrückganges sinkt. Ebenso sinken die Kosten für die Schadstoffentsorgung aufgrund des Einwohnerrückganges.

Die Kosten für die Verwertung von Bioabfällen steigen, weil sowohl von höherem Gewichtsanfall (+120 t) sowie steigendem Nettoeinzelpreis (+7,79 €/t) ausgegangen wird, was sich mit + 24 Tsd. € auswirkt. Gleichzeitig sinken aber die Kosten für die Verwertung von Grünabfällen aufgrund leicht geringeren Nettoeinzelpreises (von

26,50 €/t auf 26 €/t) und deutlich geringerer kalkulierter Menge (-450 t). Dies führt zu Minderausgaben von -15 Tsd. €.

2.3 Zusatzgebühren

Bei den Zusatzgebühren wurden die Anzahl der Leerungen sowie die Anzahl der Behälter als Maßstabseinheit gewählt. Der Behältertausch richtet sich nach der Anzahl der Tauschvorgänge.

	Kalkulation	Kalkulation	Kalkulation	Kalkulation	Veränderung	Veränderung
	2022	2023	2023 mit Zusatztermin	2024	(EUR)	(%)
Zus. Entleerung Restabfall	43.641 €	56.414 €	56.414 €	62.009 €	5.596 €	12,82%
Zus. Entleerung Altpapier	9.145 €	6.295 €	6.295 €	6.795 €	499 €	5,46%
Behältertausch	11.647 €	9.102 €	9.102 €	10.322 €	1.221 €	10,48%
Summe	64.432 €	71.811 €	71.811 €	79.126 €	7.315 €	11,35%
Summe (gerundet)	64.500 €	71.800 €	71.800 €	79.000 €	7.200 €	11,16%
Kosten gesamt	2.273.500 €	2.374.300 €	2.436.600 €	2.519.000 €	82.400 €	3,62%

Die gestiegenen Kosten bei der zusätzlichen Entleerung Restabfall resultieren im Wesentlichen aus höheren Nettoeinzelpreisen (+0,05€/Leerung) und einer höheren kalkulierten Anzahl an Leerungen (+1416 Leerungen). Dies macht ca. 4 Tsd. € der Kostensteuerung aus. Die zusätzlichen Leerungen beim Altpapier haben sich unauffällig entwickelt. Beim Behältertausch wird ebenfalls sowohl mit mehr Tauschvorgängen (+10) als auch mit höheren Nettoeinzelpreisen (+3,07€/Tauschvorgang) kalkuliert.

Da die Werte den Rechnungen der Entsorger entnommen werden, entsprechen diese den tatsächlichen Verhältnissen.

Die Entwicklung der kalkulierten Kosten in Höhe von 2.519.000 € ist aufgrund der genannten Einflussfaktoren nachvollziehbar. Im Vergleich zur Kalkulation 2023 liegt eine Kostensteigerung in Höhe von 82.400 € (+3,62 %) vor.

3 Gebührenermittlung

3.1 Grundgebühr

Zur Ermittlung der Grundgebühr wird auf § 5 Absatz 1 Buchstabe B) c) der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wegberg vom 21.12.2015 in der jeweils aktuellen Fassung zurückgegriffen. Die Anzahl der Müllbehälter (getrennt nach Volumen) wird mit dem fiktiven Gewicht aus der erstmaligen Veranlagung multipliziert. Im Rahmen der Kalkulation 2024 ergibt sich so bei 4.511 Behältern (zzgl. 2.043 Mehrfachnutzung) mit 80 Liter Volumen, 4273 Behältern mit 120 Liter Volumen, 3.469 Behältern mit 240 Liter Volumen und 133 Behältern mit 1.100 Liter Volumen eine gesamte Müllmenge in Höhe von 5.614.200 Kilogramm. Die für die Grundgebühr ermittelten Kosten (gerundet 1.260.000 EUR) werden dann nach Abzug der kalkulierten Einnahmen aus der Biotonne (146.620 €) durch diesen Wert geteilt. So erhält man die Gebühr pro Kilo, die dann erneut mit dem Gewicht aus der erstmaligen Veranlagung multipliziert wird. Anschließend wird die jeweilige Gebühr mit der Anzahl der Behälter multipliziert, so dass sich für die Grundgebühr ein vsl. Gebührenaufkommen in Höhe von 1.113.595 EUR (1.260.215

EUR inkl. Biotonne) ergibt. Durch diese Berechnung entspricht das vsl. Gebührenaufkommen den ansetzfähigen Kosten.

Bei der Prüfung der kalkulierten Einnahmen aus der Biotonne ist es allerdings weiterhin so, dass die kalkulierten Einnahmen aus der Biotonne (146.620 €), die auf diese entfallenden Kosten (119.685 €) übersteigen. Eine Quersubventionierung ist zwar auf der Grundlage des § 9 Abs.2 S.5 LAbfG ausdrücklich zulässig, nur wird in der aktuellen Gebührenbedarfsberechnung die Grundgebühr des Restmülls rechnerisch mit 26.935 € durch die Grundgebühren der Biotonne subventioniert und nicht (wie in der einschlägigen Kommentarliteratur beschrieben) anders herum. Dies widerspricht der Zielsetzung, über möglichst geringe Gebühren für die Biotonne eine möglichst hohe Anschlussquote zu erreichen. Eine Unzulässigkeit ergibt sich aus Sicht der Rechnungsprüfung hieraus zwar nicht, da nach der einschlägigen Kommentarliteratur sogar die Erhebung einer einheitlichen Abfallgebühr für die Entsorgung von Restmüll und Bioabfällen nach den allgemeinen Grundsätzen zulässig wäre, wenn die „Biotonne“ nicht flächendeckend, sondern nur in Teilen des Gemeindegebietes eingeführt ist und die Benutzer in den anderen Gebietsteilen die Bioabfälle in das Restmüllgefäß einwerfen dürfen. Allen Grundstückseigentümern werden dann in gleichem Umfang die Leistungen der Restmüll- und Bioabfallentsorgung geboten.

Die Grundgebühren für die Biotonne wurden nun erstmalig deutlich gesenkt, was zu einer deutlich geringeren Quersubventionierung des Restmülls und zu einer stärkeren Nutzung der Biotonne führt.

3.2 Gewichtsgebühr

Die ansetzfähigen Kosten für die Gewichtsgebühr wurden auf gerundet 1.180.000 EUR festgelegt. Bei einem angenommenen Gewichtsaufkommen in Höhe von 3.550.000 Kilogramm ergibt sich eine Gebühr in Höhe von 0,35 EUR je kg und eine vsl. Gebühreneinnahme in Höhe von gerundet insgesamt 1.172.500 EUR.

3.3 Zusatzgebühren

Bei den Zusatzgebühren ergibt sich ein vsl. Gebührenaufkommen in Höhe von 79.000 EUR, welches in etwa ebenfalls den ansetzfähigen Kosten entspricht.

4 Gebührenveränderung

Im Vergleich zur Gebührenkalkulation des Vorjahres haben sich die Gebühren wie folgt entwickelt:

	Kalkulation	Kalkulation	Kalkulation	Kalkulation	Veränderung	Veränderung
	2022	2023	2023 mit Zusatztermin	2024	(EUR)	(%)
Grundgebühr 80	45,25	44,25	45,65	49,6	3,95 €	8,73%
Grundgebühr 120	72,4	70,8	73,05	79,35	6,30 €	8,70%
Grundgebühr 240	90,55	88,5	91,35	99,15	7,80 €	8,61%
Grundgebühr 1.100	724,2	705,05	730,7	793,25	62,55 €	8,64%
Mehrfachnutzung	45,25	44,25	45,65	49,6	3,95 €	8,73%
Biotonne 120 Liter	60	60	60	40	-20,00 €	-33,33%
Biotonne 240 Liter	90	90	90	70	-20,00 €	-22,22%
Gewichtsgebühr	0,3	0,32	0,33	0,35	0,02 €	6,67%

5 Kostendeckung

In der Gebührenkalkulation ergibt sich eine vollständige Kostendeckung. Nach durchgeführter Prüfung lässt sich festhalten, dass die Kalkulation der Abfallgebühren 2024 transparent, nachvollziehbar und vollständig erfolgte und den Grundsätzen des KAG NRW entspricht. Durch Reduzierung der Gebühren für die Biotonne wurde die Quersubventionierung des Restmülls deutlich abgebaut. Gegen die von der Verwaltung vorgeschlagene Beschlussfassung bestehen aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung keine Bedenken.

gez.

Wilkens-Mathar

Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung